

HFUK Nord und die FUK Mitte informieren

Ruhezeiten nach Einsätzen

Neben großem Fachwissen und einem hohen Engagement werden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren auch viele andere Dinge, wie Leistungsfähigkeit und vor allem Zeit, für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit abverlangt. Die Anforderungen, die dabei an die einzelne Einsatzkraft gestellt werden, können den menschlichen Körper bis an sein Limit belasten. Feuerwehrangehörige benötigen deshalb nicht nur Fitnessreserven, auf die der Organismus in stressigen und körperlich belastenden Situationen zurückgreifen kann, sondern auch Erholungspausen nach einem Einsatz, um sich regenerieren zu können.

Die grundsätzliche Regelung für Ruhezeiten nach Feuerwehreinsätzen ergibt sich aus den Brandschutzgesetzen der Länder.

Hierin steht, dass Feuerwehrangehörige u. a. für die Zeit der Teilnahme an Einsätzen von der Arbeits- und Dienstleistungsverpflichtung freizustellen sind und für einen angemessenen Zeitraum danach.

Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren haben demnach einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeits- und Dienstleistung, wenn sie während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen der Feuerwehr teilnehmen. Der Freistellungszeitraum umfasst den Zeitraum von der Alarmierung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr wieder arbeitsfähig zur Verfügung steht.

Fürsorgepflicht

Die Feuerwehr hat gegenüber den ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften eine Fürsorgepflicht. Aus diesem Grund muss darauf geachtet werden, dass den Einsatzkräften nach dem Einsatz so viel Zeit zur Erholung belassen wird, wie zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit erforderlich ist. Dabei sind Art und Umfang der Erholungs- bzw. Ruhepause von verschiedenen Faktoren abhängig. Tageszeit, Dauer und Art des Einsatzes spielen dabei genauso eine Rolle wie die Belastung durch den Einsatz oder persönliche Umstände.

Im Interesse der Arbeitgeber sowie der Träger der Feuerwehr kann der Einsatzleiter für einzelne Einsatzkräfte den Einsatz vorzeitig beenden, wenn ausreichend Reservekräfte am Einsatzort vorhan-

den sind und wenn ein Feuerwehrangehöriger zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit eine Mindestruhezeit vor Arbeitsbeginn benötigt, z. B. Kraftfahrer.

Wie viel Ruhezeit

Ergänzend zu der Regelung der Brandschutzgesetze hat der Fachausschuss Sozialwesen des DFV eine Empfehlung zu Erholungs- bzw. Ruhezeiten für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren nach Einsätzen erarbeitet. Der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) hat dieser Empfehlung zugestimmt, mit Ausnahme der Empfehlung zu speziellen Einsatzbelastungen, und den Bundesländern empfohlen, den Hinweis in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Diese Empfehlung kann dem Einsatzleiter als Entscheidungshilfe dienen. Bei der Beurteilung ist jedoch im Einzelfall der Umfang der notwendigen Erholungs- und Ruhezeit zu entscheiden.

Nach Einsätzen in den Nachtstunden (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) sollte sich die Ruhezeit an der Dauer der geopferten Nachtruhe orientieren. Für Schichtarbeiter gilt dies in gleichem Umfang auch zu anderen Tageszeiten.

Für Einsätze mit speziellen Belastungen, z. B. unter Atemschutz, sind in der Empfehlung konkrete Zeitangaben genannt. So darf eine Einsatzkraft maximal zweimal pro Einsatztag für ca. 40 min als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden. Danach sind mindestens zwei Stunden Ruhezeit bis zum nächsten Atemschutzinsatz zur Regeneration einzuhalten.

www.dfv.org/fileadmin/dfv/Dateien/Fachthemen/FB_Sozialwesen/

Der Einsatzleitung der Feuerwehr obliegt somit eine Aufgabe, der sie zum Teil während längerer Einsätze und nach den Einsätzen Beachtung schenken muss, um nicht Feuerwehrangehörige im Nachgang von Einsätzen Gefährdungen durch Übermüdung oder Überlastung auszusetzen. ■

Abteilung Prävention

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Zum Schutz der Feuerwehreinsatzkräfte ist die Einhaltung der Ruhe- und Erholungszeiten zu berücksichtigen. Der Fachausschuss Sozialwesen des DFV hat dazu eine Empfehlung erarbeitet.



Foto: HFUK

Auszeit:
Erholungspausen
sind wichtig
zur Regeneration.